



---

### **Antwort der Kreisverwaltung Teltow-Fläming auf die Anfrage der Abgeordneten Frau Katrin Witt, SPD-Fraktion vom 24. September 2019, Drucksache 6-3982/19-KT zu Budgetierung in der Eingliederungshilfe**

#### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Eingliederungshilfe werden Leistungen gewährt, die auf eine wöchentliche Stundenzahl abstellen. Dies spiegelt jedoch nicht die Lebensrealität von Menschen wider, die Eingliederungshilfe benötigen. Diese haben durchaus Phasen, in denen ein höherer Stundenansatz benötigt wird und dann wieder Zeiten, in denen weniger Hilfe benötigt oder zugelassen wird. In den Bescheiden ist nicht vorgesehen, dass eine Budgetierung der gewährten Hilfen erfolgen kann.

#### **Fragen:**

1. Weshalb ist keine größere Flexibilität in diesem Bereich möglich?
2. Weshalb wird das wöchentliche Budget nicht auf ein monatliches Budget hochgerechnet und Leistungserbringer und dem Betroffenen damit eine größere Flexibilität zur Hilfe ermöglicht?
3. Weshalb ist es nicht möglich eine Budgetierung für einen größeren Zeitraum zu ermöglichen? Denkbar wäre eine Gesamtstundenzahl für einen Zeitraum von sechs Monaten oder länger.
4. Gab oder gibt es in diesem Zusammenhang Gespräche mit den Leistungserbringern (z.B. DRK, Johannisches Hilfswerk) um den Bedarf einer Budgetierung zu ermitteln?
5. Ist ein Umdenken in diesem Bereich im Rahmen des BTHG geplant?

Für die Kreisverwaltung beantwortet die Erste Beigeordnete, Frau Gurske die Anfrage wie folgt:

Zu 1 und 2.

Grundsätzlich ist eine höhere Flexibilität möglich, sie ist abhängig von der konkreten Fallkonstellation und der Verlässlichkeit des Leistungserbringers.

Zu 3.

Grundsätzlich sind größere Zeiträume möglich, der Bewilligungszeitraum ist fallabhängig.

Zu 4.

Aktuell laufen diesbezüglich Gespräche mit den Leistungsanbietern.

Zu 5.

Die Eingliederungshilfe wird durch das BTHG zu einem modernen Teilhaberecht weiterentwickelt und aus dem „Fürsorgesystem“ der Sozialhilfe herausgeführt. Dem Wunsch- und Wahlrecht des Betroffenen kommt ein höherer Stellenwert zu. Das wird auch in der Hilfeplanung berücksichtigt.

Wehlan

---

\* Die genannte E-Mail Adresse dient nur zum Empfang einfacher Mitteilungen ohne Signatur und/oder Verschlüsselung

Öffnungszeiten:

Montag und Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 15:00 Uhr

Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:30 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

Telefon: 03371 608-0

Telefax: 03371 608-9100

UST-IdNr.: DE162693698

Konto-Nr: 3633027598

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische Sparkasse in Potsdam

Gläubiger-ID: DE 87 LTF 000 002 134 52

BLZ: 160 500 00

BIC: WELADED1PMB

IBAN: DE86 1605 0000 3633 0275 98

Einzelne Beratungsdienste haben andere Öffnungszeiten. Diese erfahren Sie über die Telefonzentrale oder im Internet.  
Sie können Ihr Anliegen nach Absprache mit dem Mitarbeiter auch Mo, Di, Mi, Do bis 19:00 Uhr und Fr bis 16:00 Uhr in der Kreisverwaltung erledigen.